



Adolf Eichmann während des Prozesses im Jahr 1961

Der Straftäter, der psychiatrische Gutachter und das Böse

Hans-Ludwig Kröber

Warum handelt ein Mensch böse? Kann er zur Verantwortung gezogen werden für seine Taten? Mit diesen Fragen ist der Professor für Forensische Psychiatrie, Dr. Hans-Ludwig Kröber, immer wieder konfrontiert. Er gilt als einer der renommiertesten Gerichtspsychiatern Deutschlands. Im vorliegenden Text beschäftigt er sich mit der Frage nach dem Bösen vor dem Hintergrund seiner Profession.

Anmerkung:

1

Es handelt sich bei dem Artikel um eine gekürzte Fassung eines Textes, der im Original erschienen ist in: NEUROTRANSMITTER 2006, Sonderheft 3, S. 31–38.

Für den psychiatrischen Gutachter ist „das Böse“ keine Kategorie, die in seiner Praxis von direkter Bedeutung wäre. Er ist nicht danach gefragt. Aber das Böse ist ein Sachverhalt, der im Hintergrund steht und die Szene bestimmt. Ab und zu hebt man den Blick vom Untersuchungsgegenstand und schaut dem Bösen ins Auge.

Betrachtet man allerdings die tagtägliche Praxis, so ist festzustellen: Das Böse wird im Strafverfahren seitens der Gutachter geradezu ausgeblendet. So wie der Onkologe das Leid, die Todesangst – den Tod, die Verzweiflung der Angehörigen ausblenden muss. Dabei ist der Krebs das Synonym für reale Todesangst – und das Verbrechen das Synonym für das Böse. Der Sachverständige akzeptiert die Existenz des Bösen. Er hat eine kleinere Aufgabe: Er versucht herauszufinden, wie es bei diesem Menschen zu dieser Tat kommen konnte. Dies erfolgt nicht oder nur sehr selten in moralischer Weise, sondern in psychologischen und in soziologischen Kategorien. Das Böse an sich ist unbegreiflich; dass Menschen böse handeln in freier Entscheidung, ja, als indirekter Ausweis ihrer Freiheit, ist tiefbeunruhigend. Das „Erklären“ des bösen Handelns als eines Handelns, das durch diese und jene Faktoren „verursacht“ wurde, ist ausgesprochen beruhigend und eliminiert auf der Wahrnehmungsoberfläche das Böse. In Wahrheit ist das Böse wohl nicht im Sinne naturwissenschaftlicher Kausalität determiniert und entsprechend nicht in dieser Weise „erklärbar“. Vielmehr versucht der forensische Psychiater, den Juristen, den psychologischen Laien einen Verstehenshintergrund anzubieten, der eine gewisse Plausibilität haben mag: wie Psychisches aus Psychischem hervorgeht. Dass die Erfahrung von Gewalt, Rohheit, Herzlosigkeit die Fortdauer des Bösen befördert, bedeutet aber keineswegs, dass derjenige, der Böses erfährt, Böses tun muss. Genau diese Auffassung ist eine Beleidigung der weit überwiegenden Mehrheit wirklicher Opfer, die nichts weniger im Sinn haben, als neue Opfer zu produzieren – und es auch nicht tun.

Menschen sind fähig zu bösen Handlungen: aus Faulheit, aus Eigennutz, aus Wut, aus Rache, aus sexueller Begierde. Jede ehrliche Introspektion und der unvoreingenommene Blick auf manch einen Verbrecher beweisen: Man muss dazu nicht psychisch krank sein. Das Böse ist der Preis der menschlichen Freiheit; Rüdiger Safranski (1999) hat dies beim Gang durch die abendländische Ideengeschichte in spannender Weise dargestellt. Man kann, in jeder Hinsicht, das Böse nur dann zum Verschwinden bringen, wenn man die Freiheit zum Verschwinden bringt; dies wäre ein zu hoher Preis.

Die Banalität der Bösen

Es gibt, gerade auch für den forensischen Psychiater, immer wieder die Erfahrung der „Banalität des Bösen“ (Arendt 1964). Sie zeigt sich nicht nur im Eichmann-

Prozess, sondern in manch anderem Verfahren gegen Einzel- oder Gruppentäter: die Beiläufigkeit, mit der finsterste Niedertracht, größte Gemeinheit mal so eben, ganz undramatisch, in Taten praktiziert wird. Hannah Arendt wandte sich gegen den Staatsanwalt im Eichmann-Prozess, der den angeklagten Massenmörder als „perversen Sadisten“ und „Ungeheuer“ bezeichnet hatte. Sie schrieb (ebd., S. 326):

„Das Beunruhigende an der Person Eichmanns war doch gerade, daß er war wie viele und daß diese vielen weder pervers noch sadistisch, sondern schrecklich und erschreckend normal waren und sind. Vom Standpunkt unserer Rechtsinstitutionen und an unseren moralischen Urteilsmaßstäben gemessen, war diese Normalität viel erschreckender als all die Greuel zusammengenommen.“

Zur Person Eichmanns, der erklärt hatte, „persönlich“ habe er nie etwas gegen Juden gehabt, hatte sie lange vorher geschrieben (ebd., S. 53):

„Immerhin war ein halbes Dutzend Psychiater zu dem Ergebnis gekommen, er sei ‚normal‘ – ‚normaler jedenfalls, als ich es bin, nachdem ich ihn untersucht habe‘, soll einer von ihnen gesagt haben; ein anderer fand, daß Eichmanns ganzer psychischer Habitus, seine Einstellung zu Frau und Kindern, Mutter und Vater, zu Geschwistern und Freunden, ‚nicht nur normal, sondern höchst vorbildlich‘ sei.“

Warum diskutieren wir hier am Extrembeispiel? Weil alles, was zwischen Eichmann und einem selbst liegt, sich im Grundsatz genauso verhält: Das Böse bedarf keiner Krankheit, um auf die Welt zu kommen, keiner Ungerechtigkeit, keiner dunklen Mächte, es bedarf nur der Menschen.

Bei dieser Beleuchtung der Einzeltäter – der einzelnen Massenmörder, die aber keine eigenen Ideen umsetzten, sondern in einem Vernichtungssystem wohl aufgehoben waren – und ihrer beunruhigenden psychischen Normalität soll natürlich nicht bestritten werden, dass die Antriebe und die Ideologie der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie nicht mit dem Wort „banal“ zu fassen sind. Wohl aber verblüfft, wie selbstverständlich im Einzelfall selbst der Schwache und Leiderfahrene, wenn er plötzlich die Macht hat oder aufseiten der Mehrheit steht, bereit ist, eine Bosheit zu exekutieren, die ihm keinen Gewinn verspricht außer der Erfahrung, es diesmal selbst gewesen zu sein.

Das Gesicht des Bösen

So entdeckt man manchmal im Tatgeschehen unverhüllt das Gesicht des Bösen und denkt: Das wird ihm nie ver-

»Das Böse ist der Preis der menschlichen Freiheit [...]. Man kann, in jeder Hinsicht, das Böse nur dann zum Verschwinden bringen, wenn man die Freiheit zum Verschwinden bringt; dies wäre ein zu hoher Preis.«



Der Eichmann-Prozess in Jerusalem

ziehen werden, dafür wird er auf ewig ausgeschlossen bleiben. Der Mann, der mit zwei anderen einen abgelegenen Gutshof mit Raubabsichten überfällt und alle vier Anwesenden tötet, einen 14-jährigen Jungen vor den Augen seines Vaters. Es gibt genug Verbrechen, da mag man sich an den genauen Ablauf später gar nicht mehr erinnern, weil sie einen solchen Überschuss an Gemeinheit verraten, der von Egoismus gar nicht mehr gedeckt wird. Oder es fällt einem der Frankfurter Kindermörder Magnus Gäfgen ein, der seine Medienattraktivität nun nutzt, um als Autor und Kinderschützer zu reüssieren: Er findet einen Rechtsanwalt als Kompagnon, der in dieser schamfreien Ausschlichtung von Mordruhm seine Karriere sucht. Er wird sich einen Namen machen.

Sichtbar, jenseits der Straftat, wird das Böse am ehesten in der Gesinnung, in den überdauernden Einstellungen eines Menschen, die sichtbar werden, wenn sie reden – über ihr Leben, über andere Menschen, eventuell auch über ihre Opfer. Der Täter, der lächelnd berichtet, der Junge habe ihm 20 Pfennig geboten, damit er ihn laufen lässt. Das ist dann manchmal schwer zu ertragen, aber in aller Regel schützen wir uns durch unseren Wunsch, zu verstehen, und unsere Fähigkeit, mehr zu verstehen, als wir verstehen können.

Amos Oz (2005) hat in seiner Rede zur Verleihung des Goethepreises am 28. August 2005 erklärt:

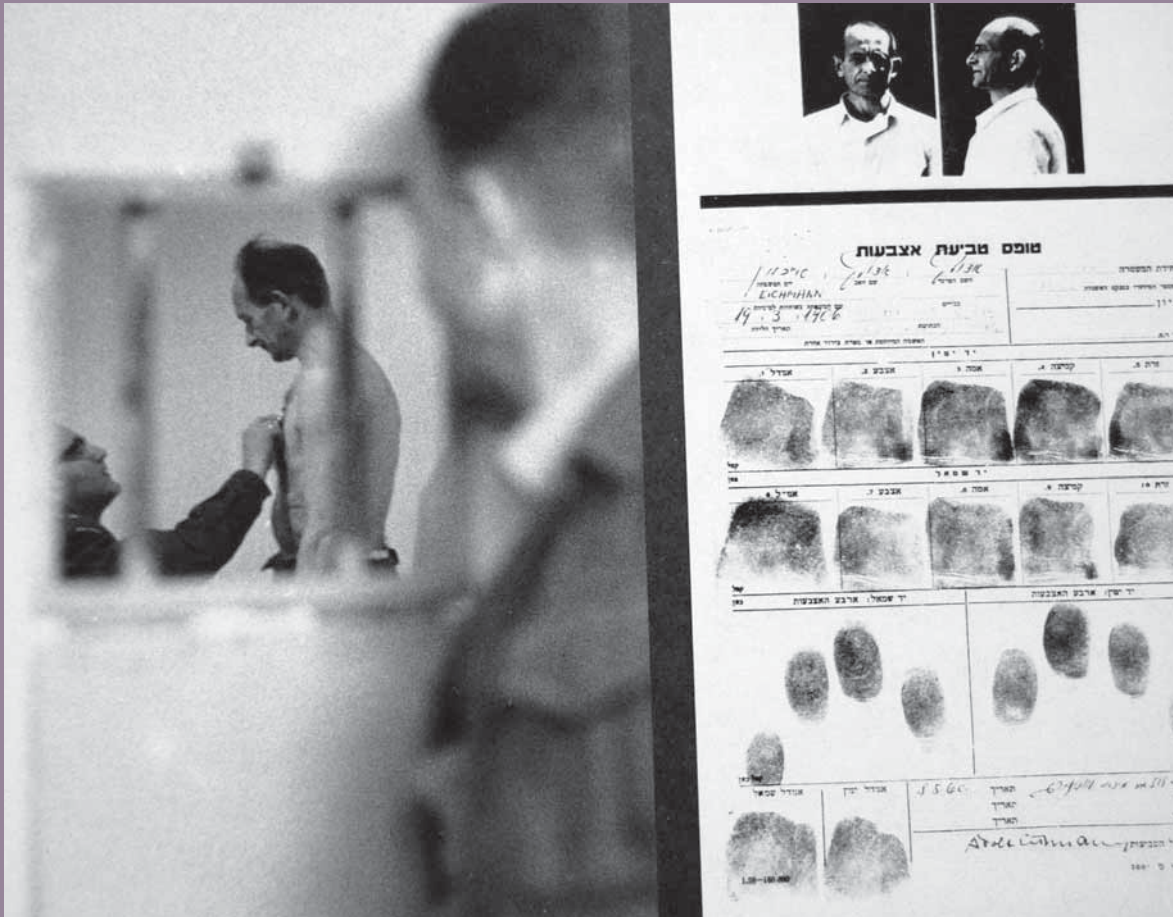
„Ich persönlich glaube, daß jeder Mensch in seinem Herzen fähig ist, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden. Auch wenn er vorgibt, es nicht zu können. Wir alle haben vom Baum der Erkenntnis gegessen, dessen vollständiger Name ‚Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen‘ lautet, etz ha-da‘at tow wa ra. Die gleiche Unterscheidung mag für Wahrheit und Lüge gelten. So unermesslich schwer es ist, die Wahrheit zu bestimmen, so vergleichsweise leicht ist es, eine Lüge zu erriechen. Es mag manchmal schwierig sein, das Gute zu definieren; aber das Böse hat einen untrüglichen Geruch. Jedes Kind weiß, was Schmerz ist. Darum wissen wir jedesmal, was wir tun, wenn wir einem anderen mutwillig Schmerz zufügen. Wir tun Böses. Aber die Moderne hat all das verändert. Sie hat die klare Grenzlinie verwischt, die die Humanität seit ihrem Anfang, seit dem Garten Eden gezogen hat. [...] Mit anderen Worten: Die modernen Sozialwissenschaften waren der erste Versuch, Gut und Böse von der menschlichen Bühne zu fegen. Zum ersten Mal in ihrer langen Geschichte waren Gut und Böse überformt von der Idee, daß Umstände immer für menschliche Entscheidungen und Handlungen, vor allem für menschliches Leid verantwortlich seien. Die Gesellschaft ist schuld. Die Kindheit ist schuld. Die Politiker sind schuld. Kolonialismus, Imperialismus, Zionismus und was sonst noch – alle sind schuld. So begann die große Weltmeisterschaft im Opfersein.

[...] Eine kleine, im Verborgenen wirkende Gruppe ‚dunkler Mächte‘ ist an allem schuld: an Armut, Diskriminierung, Erderwärmung, dem 11. September wie dem Tsunami. Gewöhnliche Menschen hingegen sind immer unschuldig, Minoritäten niemals verantwortlich. Opfer sind per definitionem moralisch rein.“

Oz nennt diese Weltsicht, die den einzelnen Normalbürger hätschelt, knapp „Kitsch“. Die Wucht seines Angriffs auf die sozialwissenschaftlichen und psychologischen Weg-Erklärer ist groß und berechtigt. Er richtet sich dagegen, für jedes Handeln eine Erklärung zu finden, die Verantwortung und Schuld externalisiert. Liest man psychologische oder psychiatrische Schuldfähigkeitsgutachten, so begegnet man dieser Haltung bei manchem vermeintlich Sachverständigen auf Schritt und Tritt: Weil die Lebensgefährtin den eigentlich selbstunsicheren Mann so eingeschränkt habe, ihm das Fußballspielen als Möglichkeit des Auslebens von Aggression verleidet habe und seinen Wunsch nach einem schnelleren Auto aus Geiz missachtet habe, habe er zwangsläufig den Kontakt zu einer anderen Frau suchen müssen und sei „überfordert“ gewesen, dem Impuls zu einer Vergewaltigung zu widerstehen. Dies ist ein krasses (wirkliches) Beispiel vom Verlust jeglicher Maßstäblichkeit; trotzdem scheute ein Landgericht sich nicht, diese Argumentation zu übernehmen. Dass alltägliche Lebensbelastungen zumutbar sind, ihre sozialverträgliche Meisterung in die Verantwortung des Einzelnen fällt, selbst dann, wenn er unattraktiv, minderbegabt und arbeitslos ist, wird mancherorts geleugnet: und zwar nur in Gutachten geleugnet, während dies im eigenen Lebensumfeld selbstverständlich vorausgesetzt wird. Es zeigt sich bei nüchterner Betrachtung: Dass man versteht, wie einer so geworden ist, aufgewachsen mit ständig wechselnden Beziehungspersonen, missachtet, manche auch oft geprügelt, ändert andererseits nichts daran, dass diese Person nun geltungsbedürftig, beratungsresistent, rücksichtslos und gefährlich geworden ist und keinerlei Scheu hat, anderen zu beweisen, dass sie nun eine Größe im Negativen entwickelt hat. Er ist einer von jenen geworden, die immer wieder böse handeln in einer Weise, dass sie sich selbst in ihrer Bedenkenlosigkeit feiern. Ihre frühe Lebensgeschichte, in der sie selbst noch Opfer waren, kann man bedauern; in ihrem jetzigen Leben zerstören sie jedes Mitgefühl. Der verstehende Nachvollzug der Entwicklungsgeschichte eines Verbrechers muss also keineswegs zu Befreiung von Verantwortung führen. Erwachsenwerden bedeutet vor allem, sich mit den eigenen Schwächen und Stärken zu arrangieren, abzufinden mit Körpergröße, Konstitution, Intelligenzausstattung, dem eigenen Temperament. Zum ständigen Umgang mit sich selbst gezwungen, gewinnt jeder ab einem gewissen Alter eine gewisse Übung mit sich selbst, seinen Stärken und Schwächen. Camus (1957, S.49) schreibt im Roman *Der Fall*,

»Sichtbar, jenseits der Straftat, wird das Böse am ehesten in der Gesinnung, in den überdauernden Einstellungen eines Menschen, die sichtbar werden, wenn sie reden – über ihr Leben, über andere Menschen, eventuell auch über ihre Opfer.«

Untersuchung Adolf Eichmanns



der auch eine beißende Attacke auf die Lebenslügen der Strafverteidiger ist, „ab einem gewissen Alter ist jeder Mensch für sein Gesicht verantwortlich“. Janzarik (1993, S. 432) schreibt: Anders als der Krankheitsprozess lässt eine Persönlichkeitsstörung in aller Regel Auseinandersetzung und Anpassung zu. „Die Verantwortung dafür, wie einer geworden ist, kann ihm, solange eigene Entscheidungen die Entwicklung dahin wesentlich mitgestaltet haben, nicht abgenommen werden.“

Es verblüfft im Übrigen immer wieder, wie rasch und weitgehend selbst schwachbegabte Straffällige psychologisierende Theorien ihres eigenen Verhaltens aufgreifen und reproduzieren, sodass man glaubt, Psychologiestudenten gegenüberzusitzen. Die Psychologisierung aller Lebensverhältnisse ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass vermutlich auch das Nachmittagsprogramm des Fernsehens mit seinen Redeshows, Gerichtsverhandlungen und Seifenopern ein stetes Training hierin darstellt, sodass inzwischen nicht nur fast alle Frauen, sondern selbst ihre klobigen Männer überzeugt sind, eine Psyche zu haben – und im weitesten Sinne natürlich auch psychische Probleme, wenn auch nicht krank zu sein, aber doch nun allmählich mal verstehen zu wollen, warum man immer wieder andere Leute verprügelt oder einbricht. Das Psychologisieren wird hier als Chance gesehen, triviale Erlebnisse und Handlungsweisen mit einer anderen Bedeutung zu versehen, die einem viel besser zu Gesicht steht, weil sie einen selbst zum Opfer umformatiert. „Die direkte Äußerung, die sichtbare Handlung wird zur Repräsentation, die etwas anderes meint, als sie sagt. Der Mensch wird Zeichen seiner selbst, er spricht ständig im Jargon der Uneigentlichkeit. Ein Kreis schließt sich; es ist auf einmal alles ganz psychisch“ (Cartier 1996, S. 65). Das Psychologisieren steht jedermann frei, es ist an keinerlei Fachkompetenz gebunden, es genügt etwas Imaginationskraft und Fantasie, um die Rätsel der Seele beim anderen zu entwirren, es darf nach Herzenslust fabuliert werden – und bei manchen Gutachtern fragt man sich, warum sie überhaupt studiert haben: Was da zu Papier kommt, hätte auch Lisa Müllerin nach einem Nachmittag vor dem Fernseher an Deutungsschemata parat gehabt. Amos Oz nennt diese Opfer-Legenden „Kitsch“ – und dieser Kitsch findet sich immer noch zu oft auch in Schuldfähigkeitsgutachten, und er verstopft und verklebt die Möglichkeiten zu einer angemessenen, realitätsbasierten Behandlung mit dem Ziele der Sozialisierung eines Täters.

Verantwortung und individuelle Schuld

Eine aktuell besonders beliebte Form, das Böse, Verantwortung und individuelle Schuld, aber auch persönliche Freiheit restlos zu eliminieren, wird von einigen (wenigen, aber lautstarken) Neurobiologen wie Gerhard Roth und Wolf Singer vorgetragen, die behaupten, weil es für

das menschliche Denken, Fühlen, Wahrnehmen, Urteilen und Handeln eine materiale Basis in Form des Gehirns gebe, sei nicht mehr der Mensch, sondern dessen Gehirn die determinierende Ursache allen Handelns und Freiheit nichts als eine Illusion. Das endet dann dezidiert in einer Generalabsolution für jeglichen Verbrecher und jegliches Verbrechen, heiße er nun Adolf Eichmann oder Adolf Hitler, gehe es um industriellen Massenmord oder einfach um Steuerhinterziehung (Kröber 2005; 2006).

In der Forensischen Psychiatrie ist es schon lange bekannt, dass der Mensch mit dem Gehirn wahrnimmt, denkt, entscheidet; gleichwohl beeinträchtigt dies nicht die Entscheidungsfreiheit und Verantwortlichkeit, sondern nur dann, wenn eine Krankheit vorliegt. Denn es gibt Menschen, die keine Straftaten begehen. Sie kommen aus allen sozialen Schichten, man findet sie in allen Intelligenzgraden, man findet sie unter Gesunden wie unter den mit (allen) psychischen und körperlichen Störungen Belasteten – und sie sind, welche Beeinträchtigung auch immer vorliegen mag, stets die Mehrheit (die Mehrheit der Armen, der Minderbegabten, der psychisch Kranken, der Taubstummen etc.). Ergo besteht keine zwingende, sich allgemein durchsetzende Kausalbeziehung zwischen Beeinträchtigungen (oder auch Glück und Wohlstand) und Straffälligkeit. Es gibt aber Menschen, die im Zustand der Schuldunfähigkeit rechtswidrige Taten begehen; sie leiden an einer ernsten psychischen Erkrankung, die sie das Rechtswidrige ihres Tuns nicht erkennen lässt oder sie unfähig macht, gemäß einem Wissen um die Rechtswidrigkeit zu handeln. Diese Fälle, z. B. durch einen schizophrenen Wahn motivierte, durch quälende leibliche Beeinträchtigungserlebnisse zur Manifestation gedrängte Taten, sind psychologisch durchaus schlüssige Taten, bei denen eine wirksame Bezugnahme auf die herrschenden Normen dem Täter unmöglich war. Die Tat mag böse gewesen sein, dennoch ist der schicksalhaft kranke Täter schuldunfähig und kann nicht bestraft, sondern muss behandelt werden. Und es gibt schließlich Menschen, die befördert durch Minderbegabung, geringe emotionale Ansprechbarkeit, Kritikschwäche, geringe Bereitschaft, Frustrationen zu ertragen, Leichtsinns, Langeweile, erhöhte Reizbarkeit und Substanzmissbrauch dazu neigen, zur Befriedigung materieller oder psychischer Bedürfnisse Straftaten zu begehen. Sie wissen, dass sie es nicht dürfen. Aber der Schaden für andere berührt sie nicht oder kaum. Dafür kann man sie nicht privilegieren. Aber in manchen Fällen ist angesichts ihrer Schwächen eine nachsichtigere Bestrafung oder auch psychiatrische Behandlung gerecht und nützlich. Oft besteht bei diesen Menschen keine tiefere Einsicht in die Berechtigung der strafrechtlichen Normen; allerdings sollte genügen, dass sie diese gutheißen, so lange sie selbst von ihnen geschützt werden. Amos Oz hat sicher recht: Es mag schwer sein, das Gute zu erkennen. Aber wenn wir etwas Böses tun, „erriechen“ wir alle es sofort.

Literatur:

- Arendt, H.:**
Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 1964
- Camus, A.:**
Der Fall. Reinbek 1957
- Cartier, S.:**
Es werde Ich. Vom Nutzen und Nachteil der Psyche für das Leben. In: J. Martin (Hrsg.): *PsychoManie – Des Deutschen Seelenlage.* Leipzig 1996, S. 61 – 75
- Janzarik, W.:**
War Raskolnikov schuld-fähig? Hirnforschung, Entscheidungsfreiheit und strafrechtliche Verantwortlichkeit. In: N. Elsner/G. Lüer (Hrsg.): „... sind eben alles Menschen“ – Verhalten zwischen Zwang, Freiheit und Verantwortung. Göttingen 2005, S. 243 – 262
- Kröber, H.-L.:**
Die Wiederbelebung des „geborenen Verbrechers“ – Hirndeuter, Biologismus und die Freiheit des Rechtsbrechers. In: T. Hillenkamp (Hrsg.): *Neue Hirnforschung – Neues Strafrecht?* Baden-Baden 2006, S. 63 – 83
- Oz, A.:**
Rede zur Verleihung des Goethepreises am 28.08.2005. In: FAZ, 29.08.2005, S. 33
- Safranski, R.:**
Das Böse oder Das Drama der Freiheit. Frankfurt am Main 2004⁶

Dr. Hans-Ludwig Kröber ist Professor für Forensische Psychiatrie und Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie an der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

